



Merkblatt Nationalratswahlen

Neue Streichungsregeln für die Wahlbüros in Proporzkantonen bei mehr Namen als zu vergebende Sitze (Art. 38 Abs. 3 BPR)

Ausgangslage

Art. 38 Abs. 3 BPR¹ wurde vom Schweizer Parlament im Rahmen der BPR-Revision angepasst² und auf den 1. November 2015 in Kraft gesetzt.

Neu lautet die Streichungsregel:

„Enthält ein Wahlzettel mehr Namen, als Sitze zu vergeben sind, so werden die letzten vorgedruckten nicht handschriftlich kumulierten, danach die letzten handschriftlich ausgefüllten Namen gestrichen.“

Das Ziel war es, den Wählerwillen stärker zu gewichten.³

Ungültige Wahlzettel und Streichungsregeln: Vorgehen

Bei der Verarbeitung der eingegangenen Wahlzettel wird wie folgt vorgegangen:

1. Ungültige Wahlzettel

Wenn ein Wahlzettel

- keinen Namen eines Kandidaten des Wahlkreises enthält (aber eine Listenbezeichnung oder -nummer),
 - nicht amtlich ist,
 - anders als handschriftlich ausgefüllt oder geändert ist,
 - ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthält,
- dann ist er ungültig (Art. 38 Abs. 1 BPR).

2. Vom Wahlzettel streichen

- Namen, die auf keiner Liste des Wahlkreises stehen, werden gestrichen (Art. 37 Abs. 3 BPR).
- Alle Namen von Personen, deren Kandidatur nach der Bereinigung der Wahlvorschläge wegen Mehrfachkandidatur für ungültig erklärt worden ist, werden vom Wahlzettel gestrichen (Art. 38 Abs. 2 Bst. b BPR).
- Überzählige Wiederholungen, wenn der Name eines Kandidaten mehr als zweimal auf dem Wahlzettel steht, werden gestrichen (Art. 38 Abs. 2 Bst. a BPR). Dafür streicht man die letzte(n) aufgeführte(n) Wiederholung(en).
- Enthält ein Wahlzettel mehr Namen, als Sitze zu vergeben sind, so werden die letzten vorgedruckten nicht handschriftlich kumulierten, danach die letzten handschriftlich ausgefüllten Namen gestrichen (Art. 38 Abs. 3 BPR).

¹ Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, SR 161.1

² BG vom 26. Sept. 2014 (Nationalratswahlen), AS 2015 543; BBl 2014 7271; Davor lautete die Streichungsregel in Proporzkantonen in Art. 38 Abs. 3 BPR wie folgt: „Enthält ein Wahlzettel mehr Namen, als Sitze zu vergeben sind, so werden die letzten Namen gestrichen.“

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=27595> (NR) und <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=31315> (SR)

- Vorbehalten bleiben die Ungültigkeits- und Nichtigkeitsgründe, die mit dem kantonalen Verfahren (Stimmcouvert, Kontrollstempel, usw.) zusammenhängen.

Beispiele zur Anwendung von Art. 38 Abs. 3 BPR

Untenstehend folgen einige Beispiele zur Anwendung von Art. 38 Abs. 3 BPR.

Bei den **Beispielen 1 und 2** werden die letzten vorgedruckten nicht handschriftlich kumulierten Namen gestrichen.

In **Beispiel 3** wurden die vorgedruckten Namen handschriftlich kumuliert, weshalb, nach Streichung des letzten vorgedruckten und nicht handschriftlich kumulierten Namens, die letzten handschriftlich ausgefüllten Namen gestrichen werden.

In den **Beispielen 4, 5 und 6** handelt es sich um eine Kombination der Absätze 2 und 3 von Art. 38 BPR. Ein/e vorkumulierte/r Kandidat/in wurde noch ein drittes Mal handschriftlich aufgeführt.

Beispiel 1:

Kanton mit 10 Sitzen.

Kursiv gedruckte Namen sollen handschriftlich hinzugefügte Namen darstellen.

Liste 1	Bewegung Y	
1.1	Marc Modèle	Parangonville
1.1	Marc Modèle	Parangonville
1.2	Giuseppe Eempio	Cittadina
1.2	Giuseppe Eempio	Cittadina
1.3	Willy Wählbar	Wunderdorf
1.4	Jean Toutlemonde	Nullepart
1.5	Petra Platzhalter	Niemandshausen
1.6	Bea Beispiel	Traumdorf
1.7	Anna Auswahl	Utopia
1.8	Pierre Personne	Villederêve
2.5	<i>Tanja Teilnehmerin</i>	<i>Parcours</i>
1.4	<i>Jean Toutlemonde</i>	<i>Nullepart</i>
1.3	<i>Willy Wählbar</i>	<i>Wunderdorf</i>
3.3.	<i>Michel Suppléant</i>	<i>Canardville</i>

Der Wahlzettel enthält auf dem Beispiel 4 Namen zu viel. Kein Name ist mehr als zwei Mal aufgeführt. Man beginnt mit dem Streichen bei den nicht handschriftlich hinzugefügten Namen. Zu streichen sind somit Pierre Personne, Anna Auswahl, Bea Beispiel und Petra Platzhalter, da sie nicht handschriftlich kumuliert wurden.

⇒ **Resultat:**

Liste 1	Bewegung Y	
1.1	Marc Modèle	Parangonville
1.1	Marc Modèle	Parangonville
1.2	Giuseppe Eempio	Cittadina
1.2	Giuseppe Eempio	Cittadina
1.3	Willy Wählbar	Wunderdorf
1.4	Jean Toutlemonde	Nullepart
1.5	Petra Platzhalter	Niemandshausen
1.6	Bea Beispiel	Traumdorf
1.7	Anna Auswahl	Utopia
1.8	Pierre Personne	Villederêve
2.5	<i>Tanja Teilnehmerin</i>	<i>Parcours</i>
1.4	<i>Jean Toutlemonde</i>	<i>Nullepart</i>
1.3	<i>Willy Wählbar</i>	<i>Wunderdorf</i>
3.3.	<i>Michel Suppléant</i>	<i>Canardville</i>

Beispiel 2

Kanton mit 4 Sitzen.

Kursiv gedruckte Namen sollen handschriftlich hinzugefügte Namen darstellen.

Liste 1	Partei A	
1.1	Maria Beispiel	Entenhausen
1.2	Hans Platzhalter	Utopia
1.3	Anna Muster	Wahldorf
1.4	Peter Rochat	Partout
1.3	<i>Anna Muster</i>	<i>Wahldorf</i>
2.3	<i>Ruth Aebischer</i>	<i>Exempleville</i>

Der Wahlzettel enthält auf dem obenstehenden Beispiel zwei Namen zu viel. Kein Name ist mehr als zwei Mal aufgeführt. Da Peter Rochat der letzte vorgedruckte und nicht handschriftlich kumulierte Name ist, wird er als erstes gestrichen. Anna Muster wurde handschriftlich kumuliert, sie wird nicht gestrichen. Es folgt die Streichung von Hans Platzhalter, da er nicht handschriftlich kumuliert wurde.

⇒ **Resultat:**

Liste 1	Partei A	
1.1	Maria Beispiel	Entenhausen
1.2	Hans Platzhalter	Utopia
1.3	Anna Muster	Wahldorf
1.4	Peter Rochat	Partout
1.3	<i>Anna Muster</i>	<i>Wahldorf</i>
2.3	<i>Ruth Aebischer</i>	<i>Exempleville</i>

Beispiel 3:

Kanton mit 3 Sitzen.

Kursiv gedruckte Namen sollen handschriftlich hinzugefügte Namen darstellen.

Liste 2	Gruppierung X	
2.1	Pierre Personne	Partout
2.2	Michel Suppléant	Canardville
2.3	Jean Favre	Paradis
2.1	<i>Pierre Personne</i>	<i>Partout</i>
1.1	<i>Fabienne Fantasma</i>	<i>Fantasiacittà</i>
3.3	<i>Tanja Teilnehmerin</i>	<i>Parcours</i>
2.2	<i>Michel Suppléant</i>	<i>Canardville</i>

Es sind 4 Namen zu streichen. Kein Name ist mehr als zwei Mal aufgeführt.

Zuerst betrachtet man die nicht handschriftlich ausgefüllten Namen. Jean Favre wurde nicht handschriftlich kumuliert. Er ist zu streichen. Michel Suppléant und Pierre Personne wurden beide handschriftlich kumuliert, sie werden nicht gestrichen. Nun beginnt man wieder von unten und streicht die letzten handschriftlich ausgefüllten Namen. Somit werden Michel Suppléant, Tanja Teilnehmerin und Fabienne Fantasma gestrichen.

⇒ **Resultat:**

Liste 2	Gruppierung X	
2.1	Pierre Personne	Partout
2.2	Michel Suppléant	Canardville
2.3	Jean Favre	Paradis
2.1	<i>Pierre Personne</i>	<i>Partout</i>
1.1	<i>Fabienne Fantasma</i>	<i>Fantasiacittà</i>
3.3	<i>Tanja Teilnehmerin</i>	<i>Parcours</i>
2.2	<i>Michel Suppléant</i>	<i>Canardville</i>

Beispiel 4

Kanton mit 15 Sitzen.

Kursiv gedruckte Namen sollen handschriftlich hinzugefügte Namen darstellen.

Liste 6	Partei F	
6.1	Violina Votante	Paradiso
6.2	Hans Muster	Beispieldorf
6.3	Fabienne Imaginaire	La Terre du Milieu
6.4	Urs Unge-Mach	Traumstadt
6.5	Erich Füralle	Musterhausen
6.6	Pierre Personne	Partout
6.7	Ursula Uvanera	Casilotto
6.8	Estella Laut-Sprecher	Lirikon
6.9	Mirko Beispiel	Stellvertreterkon
6.10	Tanja Teilnehmerin	Parcours
6.11	Michel Suppléant	Canardville
6.11	Michel Suppléant	Canardville
6.12	Delia Modello	Dappertutto
6.12	Delia Modello	Dappertutto
1.1	<i>Racine Dupont</i>	<i>Exempleville</i>
1.2	<i>Noël Sapin</i>	<i>Forêtville</i>
6.10	<i>Tanja Teilnehmerin</i>	<i>Parcours</i>
6.11	<i>Michel Suppléant</i>	<i>Canardville</i>
6.8	<i>Estella Laut-Sprecher</i>	<i>Lirikon</i>
6.6	<i>Pierre Personne</i>	<i>Partout</i>

Eine Zeile war nicht vorgedruckt. Es sind 20 Namen aufgeführt, 5 müssen gestrichen werden.

Ein Name ist mehr als zwei Mal aufgeführt: Michel Suppléant. Gemäss Art. 38 Abs. 2 Bst. a BPR muss die überzählige Wiederholung gestrichen werden, wenn der Name mehr als zweimal aufgeführt wird. Die letzte aufgeführte Wiederholung von Michel Suppléant wird gestrichen.

Es sind noch immer 4 Namen zu viel auf dem Wahlzettel. Man beginnt wiederum bei den vorgedruckten Namen. Delia Modello ist zwar kumuliert, aber nicht handschriftlich, sondern vorgedruckt. Sie wird deshalb gleich doppelt gestrichen.

Michel Suppléant wurde von der bzw. vom Stimmberechtigten handschriftlich kumuliert, auch wenn diese handschriftliche Kumulation gestrichen werden musste. Die vorgedruckten Namen von Michel Suppléant werden deshalb nicht gestrichen.

Tanja Teilnehmerin wurde ebenfalls handschriftlich kumuliert, weshalb sie nicht gestrichen wird. Es folgt Mirko Beispiel, welcher nicht handschriftlich kumuliert wurde. Er wird gestrichen. Estelle Laut-Sprecher wurde ebenfalls handschriftlich kumuliert, weshalb sie nicht gestrichen wird. Als letzte wird somit Ursula Uvanera gestrichen.

⇒ **Resultat:**

Liste 6	Partei F	
6.1	Violina Votante	Paradiso
6.2	Hans Muster	Beispieldorf
6.3	Fabienne Imaginaire	La Terre du Milieu
6.4	Urs Unge-Mach	Traumstadt
6.5	Erich Füralle	Musterhausen
6.6	Pierre Personne	Partout
6.7	Ursula Uvanera	Casilotto
6.8	Estella Laut-Sprecher	Lirikon
6.9	Mirko Beispiel	Stellvertreterkon
6.10	Tanja Teilnehmerin	Parcours
6.11	Michel Suppléant	Canardville
6.11	Michel Suppléant	Canardville
6.12	Delia Modello	Dappertutto
6.12	Delia Modello	Dappertutto
1.1	<i>Racine Dupont</i>	<i>Exempleville</i>
1.2	<i>Noël Sapin</i>	<i>Forêtville</i>
6.10	<i>Tanja Teilnehmerin</i>	<i>Parcours</i>
6.11	Michel Suppléant	Canardville
6.8	<i>Estella Laut-Sprecher</i>	<i>Lirikon</i>
6.6	<i>Pierre Personne</i>	<i>Partout</i>

Beispiel 5:

Kanton mit 4 Sitzen

Kursiv gedruckte Namen sollen handschriftlich hinzugefügte Namen darstellen.

Liste 1	Gruppierung X	
1.1	Petra Platzhalter	Musterstadt
1.1	Petra Platzhalter	Musterstadt
1.2	Bea Beispiel	Beispieldorf
1.3	Marc Modèle	Partout
1.1	<i>Petra Platzhalter</i>	<i>Musterstadt</i>
1.2	<i>Bea Beispiel</i>	<i>Beispieldorf</i>
1.3	<i>Marc Modèle</i>	<i>Partout</i>

Es sind 7 Namen aufgeführt, 3 sind zu streichen.

Ein Name ist mehr als zwei Mal aufgeführt: Petra Platzhalter. Gemäss Art. 38 Abs. 2 Bst. a BPR muss die überzählige Wiederholung gestrichen werden, wenn der Name mehr als zweimal aufgeführt wird. Die letzte aufgeführte Wiederholung von Petra Platzhalter wird gestrichen.

Es sind noch immer 2 Namen zu viel aufgeführt. Alle vorgedruckten Namen sind handschriftlich kumuliert. Petra Platzhalter wurde ebenfalls handschriftlich kumuliert, auch wenn diese handschriftliche Kumulation gestrichen werden musste. Also beginnt man unten bei den letzten handschriftlich ausgefüllten Namen. Die handschriftlich aufgeführten Namen Marc Modèle und Bea Beispiel werden gestrichen.

⇒ **Resultat:**

Liste 1	Gruppierung X	
1.1	Petra Platzhalter	Musterstadt
1.1	Petra Platzhalter	Musterstadt
1.2	Bea Beispiel	Beispieldorf
1.3	Marc Modèle	Partout
1.1	<i>Petra Platzhalter</i>	<i>Musterstadt</i>
1.2	<i>Bea Beispiel</i>	<i>Beispieldorf</i>
1.3	<i>Marc Modèle</i>	<i>Partout</i>

Beispiel 6:

Kanton mit 10 Sitzen

Kursiv gedruckte Namen sollen handschriftlich hinzugefügte Namen darstellen.

Liste 5	Gruppierung X	
1.1	Tanja Teilnehmerin	Parcours
1.1	Tanja Teilnehmerin	Parcours
1.2	Pierre Personne	Partout
1.3	Michel Suppléant	Canardville
1.4	Jean Favre	Paradis
1.5	Bea Beispiel	Beispieldorf
1.6	Fabienne Imaginaire	La Terre du Milieu
1.7	Hans Muster	Beispieldorf
1.8	Giuseppe Eempio	Cittadina
1.9	Hans Platzhalter	Utopia
1.2	<i>Pierre Personne</i>	<i>Partout</i>
1.3	<i>Michel Suppléant</i>	<i>Canardville</i>
1.4	<i>Jean Favre</i>	<i>Paradis</i>
1.5	<i>Bea Beispiel</i>	<i>Beispieldorf</i>
1.6	<i>Fabienne Imaginaire</i>	<i>La Terre du Milieu</i>
1.7	<i>Hans Muster</i>	<i>Beispieldorf</i>
1.8	<i>Giuseppe Eempio</i>	<i>Cittadina</i>
1.9	<i>Hans Platzhalter</i>	<i>Utopia</i>
1.1	<i>Tanja Teilnehmerin</i>	<i>Parcours</i>

Es sind 19 Namen aufgeführt, 9 sind zu streichen.

Ein Name ist mehr als zwei Mal aufgeführt: Tanja Teilnehmerin. Gemäss Art. 38 Abs. 2 Bst. a BPR muss die überzählige Wiederholung gestrichen werden, wenn der Name mehr als zweimal aufgeführt wird. Die letzte aufgeführte Wiederholung von Tanja Teilnehmerin wird gestrichen.

Es sind noch immer 8 Namen zu viel aufgeführt. Alle vorgedruckten Namen sind handschriftlich kumuliert. Tanja Teilnehmerin wurde ebenfalls handschriftlich kumuliert, auch wenn diese handschriftliche Kumulation gestrichen werden musste. Also beginnt man unten bei den letzten handschriftlich ausgefüllten Namen. Alle handschriftlich aufgeführten Namen werden in diesem Beispiel gestrichen.

⇒ **Resultat:**

Liste 5	Gruppierung X	
1.1	Tanja Teilnehmerin	Parcours
1.1	Tanja Teilnehmerin	Parcours
1.2	Pierre Personne	Partout
1.3	Michel Suppléant	Canardville
1.4	Jean Favre	Paradis
1.5	Bea Beispiel	Beispieldorf
1.6	Fabienne Imaginaire	La Terre du Milieu
1.7	Hans Muster	Beispieldorf
1.8	Giuseppe Esempio	Cittadina
1.9	Hans Platzhalter	Utopia
1.2	Pierre Personne	Partout
1.3	Michel Suppléant	Canardville
1.4	Jean Favre	Paradis
1.5	Bea Beispiel	Beispieldorf
1.6	Fabienne Imaginaire	La Terre du Milieu
1.7	Hans Muster	Beispieldorf
1.8	Giuseppe Esempio	Cittadina
1.9	Hans Platzhalter	Utopia
1.1	Tanja Teilnehmerin	Parcours